

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Bertha. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.; vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petizette oder deren Name im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Abooniments-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate November und Dezember für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

C Berlin, 26. Oktober. Von den dem Reichstage bereit in seiner vorigen Tagung zugestellten, aber unerledigt gebliebenen Gesetzvorschlägen werden ihm in der bevorstehenden Tagung bestimmt der Entwurf wegen Abänderung von Vorschlägen des Strafgeebuchs, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluss der Deutschen Nationalität stattfindenden Gerichtsverhandlungen, die noch in allerjüngster Zeit durch die Wiederaufstellung der tunischen Afrikaner wieder vorgelegt werden.

Vertriebene Blätter melden als neu über den Inhalt der dem Bundesrat zugegangenen Novelle zum Buchergesetz:

„Die Abnahme von Büßen für ein Delikt unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unvorsichtigkeit eines anderen bei Überzeugung des üblichen Strafes folgt mit Gefängnis und gleichzeitiger Geldbuße bis zu 3000 Mark bestraft werden. Die Überlegung der bürgerlichen Ehrengerechtigkeit ist außerdem zulässig. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Wucher wird gleichfalls unter eventueller Verkennung der Ehrenrechte mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und gleichzeitiger Geldbuße von 150 bis „1500“ Mark bestraft.“

Diese Mitteilung muss den Irrthum her vorrufen, als würde nicht bereits jetzt die Gewährung von Darlehen über den gewöhnlichen Betrag unter Ausbeutung der Notlage als Wucher angesehen und mit den oben bezeichneten Strafen belegt. Um diesem Irrthum entgegenzutreten, machen wir darauf aufmerksam, dass die obigen Bestimmungen sich bereits im Buchergesetz vom 24. Mai 1880 vorfinden. Der Verfasser jener Mitteilung hat dieselbe einfach aus dem Buchergesetz abgeschrieben, hat aber nicht einmal richtig abschreiben können; denn die Geldstrafe für gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Wucher beträgt im Höchstfalle nicht 1500, sondern 15.000 Mark.

** Wem in den Provinzen, welche entweder die geplante Steuerreform im Ganzen oder wenigstens die zur Deckung des Ausfalls in Aussicht genommene Vermögenssteuer bekämpfen, mit einer satten Steigerung des Ertrags der Einkommensteuer gerecht wird, so soll nicht in Abrede gestellt werden, dass bei der ursprünglichen Veranlagung noch nicht alle Einkommen voll zur Steuer veranlagt sind und dass bei gröscherer Verarbeitung der Veranlagungsbehörden und der Steuerpolizei manche Ungleichheit zu Gunsten der Staatskasse zu befürchten sein wird. Allein man wird nach den fachlichen Erfahrungen sich nicht allzu großen Erwartungen hingeben dürfen. Denn obwohl die fachlichen Veranlagungsorgane unglaublich geeigneter sind, die Veranlagung auch in schwierigen Fällen genauer durchzuführen, als die preußischen, so ist doch der Ertrag der Einkommensteuer nur allmäsig und mögig gestiegen. Abgesehen davon aber wird stets übersehen, dass das günstige Ergebnis der Veranlagung für 1892—93 zum Theil davon herrührt, dass die beiden Jahre 1890 und 1891, welche derselben zu Grunde liegen, für Industrie, Handel und Verbrauch aufnahmestärker waren. Die hohen Erträge der gewerblichen Unternehmungen kommen sowohl in dem Ertrag der Steuer von dem Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau, als in dem Ertrag der Steuer der Arbeiter- und ähnlichen Erwerbsgesellschaften, sowie endlich in der Steuer von dem Einkommen aus Kapitalvermögen, zu welchem die Einnahme an Dividenden und ähnlichen Gewinnantheiten gerechnet werden, zur Erklärung. Im Vergleich zu dem Einkommen aus Grundvermögen höheren Summen des Einkommens aus Kapitalvermögen wie aus Gewerbe, Handel und Bergbau fallen zum Theil mit der günstigen Konjunktur von 1890—91 zusammen; sie dürften schon für 1893—94, wo das schlechte Jahr 1892 mit hinzuziehen ist, erheblich zusammenfallen. Mehr noch in den folgenden Jahren, in welchen allein Jahre der Depression der Veranlagung zur Einkommensteuer zu Grunde liegen werden. Vor allem aber dürfte die Verfestigung der Aktiengesellschaften, welche jetzt schon nach dem vollen Einkommen erfolgt, einen nicht unbedeutlichen Rückgang aus dem Grunde erfahren, weil mit Rücksicht auf den steuerfreien Theil des Einkommens mit 3½ Prozent des Anlagekapitals hier die Schwankungen des Einkommens sich bei der Steuerpotenzien. Eine Aktiengesellschaft mit 10 Prozent Dividende verlieren z. B. 6½ Prozent. Sollte die Dividende auf 5 Prozent, so werden nur 1½ Prozent verloren u. s. w. Bei der gegenwärtigen Lage der Industrie und des Verkehrs ist es daher nicht unmöglich, dass in den nächsten Jahren die Einkommensteuer trotz geringerer Veranlagung weniger bringt, als im laufenden Jahre.

— Dem Bundesrat sind bereits einige Theile des Entwurfs zum Reichshaushalt-Etat für 1893—94 zugegangen; es sind dies, laut dem „Reichs- und Staatsamt“, der Etat für den Reichsanzeiger und die Reichsanzeiger, der Etat für das Reichs-Eisenbahnamt und der Etat für den Rechnungshof des deutschen Reichs.

Bei der preußischen Eisenbahn-Verwaltung ist in Anregung gebracht, ob die Einkünfte nicht durch Zulassung von Geschäfts- und Vergriffungs-Anzeigen auf Bahnhöfen, in Wartezäumen und in Bögen zu steigern seien. Die Eisenbahnverwaltung hat sich dieser Anregung nicht von vornherein verschließen mögen. Es findet daher dem „Berliner Alt.“ zufolge am 28. d. Wts. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine kommissarische Beratung der Frage statt. Von einer umfangreichen Benutzung der Bahnhöfe zu Neßlungen wird jedoch wohl nicht die Rede sein können, da im Interesse eines geordneten Betriebes auf eine baltische

Entleerung der Bahnhöfe und demnach auf eine Vermeidung aller Stockungen gehalten werden muss.

** Unter dem Titel: „Warum muss Deutschland seine Wehrmacht verstärken?“ wird in einigen Tagen im Verlage von C. S. Mittler n. Sohn von Sachverständiger Seite aus eine Broschüre erscheinen, welche die Militärvorlage von politischen und militärischen Gesichtspunkten erörtern wird. Die Schrift wird die Ursachen und die Zielpunkte dieser Vorlage klar hervorheben.

** Der Feldzug für die italienischen Kameradenwahlen findet seitens der französischen Presse eine äußerst einflussreiche und daher wenig zutreffende Bezeichnung. Die Ausgaben der vorangegangenen italienischen Parlamentarier werden nicht nach ihrem sachlichen Inhalt, sondern lediglich nach dem Grade ihrer französischen Meinung geordnet, und so kann natürlich nicht einer ein den Franzosen zufriedenstellendes Ergebnis herauskommen. Dazu müssten die Italiener gutmütiger und naiver sein, als man ihnen jetzt mit der französischen Politik Italien gegenüber gemacht hat. Das ist anzunehmen, dass es der baldigen Annahme des Bases förmlicher sein werde.

Das ist die finanzielle Verteilung angehoben, der heutigen Verhältnisse bei großen Geldbewilligungen versichtigt voraus, liegt genauso im allgemeinen Staatsinteresse. Das sie aber sich auch den Geboten der Notwendigkeit gegenüber einfach ablehnen verhalten, ist eine Behauptung, die durch nichts gerechtfertigt ist.

— Nachstehender Erlass des Ober-Kirchenrats, betreffend die Einweihung der wiederhergestellten Schlosskirche zu Wittenberg, ist an die Konstituionen der neuen älteren preußischen Provinzen ergangen:

„Der unter der glorreichen Regierung unseres in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I. begonnenen, unter dem huldvollen Protektorat Seiner hochseligen Majestät Kaiser Friedrich III. fortgesetzten Restaurierung der Schlosskirche zu Wittenberg ist vollendet. Am Festtage der Reformation — am 31. Oktober d. J. — wird die feierliche Einweihung des heiligen Gotteshauses in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Königs, im Beisein der evangelischen Kirchen unseres deutschen Vaterlandes und der Vertreter der freien Hansestadt vor den Abgeordneten der evangelischen Kirchenregierungen, der Geistlichen unserer Kirche und des gesammelten deutschen Volks vollzogen werden. Unter Kaiser, der starke Schirmherr unserer heuren evangelischen Landeskirche, wird vor uns mit allen Veranlassungen an diesen Festtagen an der Geburtsstätte der Reformation zu ihren heiligen Gütern in unzähligen Gebeten zu Gott dem Herrn sich beklagen. Es geziemt sich, dass bei diesen Freuden und Dankfesten unserer Kirche auch die Diener unseres Wortes und unseres evangelischen Volks mit seinem Könige sich vereine in dem Bewusstsein zu dem die gesamme Christenheit verbundenen Glauben an Jesum Christum, den Menschen gewordenen Gottessohn, den Gekreuzigten und Auferstandenen — sowie in der Hoffnung, allein durch diesen Glauben gerecht und selig zu werden — und in der Bitte, dass unseres Volks die Erinnerungen der Reformation erhalten werden, Gotteshilf, Rächseln und Unterthanenkreuze bei uns sinnvoll und uns allen unsern Brüdern durch Jesum Christum ein segliches Ende bekehrt werden. Wir ordnen daher an, dass in dem Gottesdienste am Sonntag, den 30. Oktober d. J., alle Gemeinden auf die Vereitung der vorbeschriebenen Feierfeier hinweisen und zu gemeinsamer Dankgema und Fürbitte aufgerufen werden.

** Nachdem durch die Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtwert durch die Vertragsstaaten vor dem 1. Oktober d. J. das Inkrafttreten desselben zum 1. Januar 1893 gesichert ist, wird mit dem gleichen Zeitpunkt auch das in dem Uebereinkommen vorgesehene Zentralamt für den Transport zu Bern in Thätigkeit treten. An der Anbringung der Kosten dieses Amtes, die auf jährlich 100.000 Franken geschätzt sind, werden sich sämtliche Vertragsstaaten nach der Länge der bestimmten Vertragsstaaten unterstellt. Eisenbahndienste bei uns sind ebenfalls durch einen eigenen Vorgesetzten des Kabinett-Dienstes, welches die Befreiung Frankreichs ist. Hierdurch darf man mit dem bisherigen Fortzuge des parlamentarischen Wahlzuges in Italien im Allgemeinen zufrieden sein.

** Nachdem durch die Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtwert durch die Vertragsstaaten vor dem 1. Oktober d. J. das Inkrafttreten desselben zum 1. Januar 1893 gesichert ist, wird mit dem gleichen Zeitpunkt auch das in dem Uebereinkommen vorgesehene Zentralamt für den Transport zu Bern in Thätigkeit treten. An der Anbringung der Kosten dieses Amtes, die auf jährlich 100.000 Franken geschätzt sind, werden sich sämtliche Vertragsstaaten nach der Länge der bestimmten Vertragsstaaten unterstellt. Eisenbahndienste bei uns sind ebenfalls durch einen eigenen Vorgesetzten des Kabinett-Dienstes, welches die Befreiung Frankreichs ist. Hierdurch darf man mit dem bisherigen Fortzuge des parlamentarischen Wahlzuges in Italien im Allgemeinen zufrieden sein.

** Nachdem durch die Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtwert durch die Vertragsstaaten vor dem 1. Oktober d. J. das Inkrafttreten desselben zum 1. Januar 1893 gesichert ist, wird mit dem gleichen Zeitpunkt auch das in dem Uebereinkommen vorgesehene Zentralamt für den Transport zu Bern in Thätigkeit treten. An der Anbringung der Kosten dieses Amtes, die auf jährlich 100.000 Franken geschätzt sind, werden sich sämtliche Vertragsstaaten nach der Länge der bestimmten Vertragsstaaten unterstellt. Eisenbahndienste bei uns sind ebenfalls durch einen eigenen Vorgesetzten des Kabinett-Dienstes, welches die Befreiung Frankreichs ist. Hierdurch darf man mit dem bisherigen Fortzuge des parlamentarischen Wahlzuges in Italien im Allgemeinen zufrieden sein.

— Eine Warnung für Sparer ist die Bekanntmachung, die der Landrat des Niedersächsischen Kreises, Herr von Waldbom, soeben veröffentlicht. Dieselbe lautet: „Die von dem unterzeichneten veranlaßte außerordentliche Revision der Kreisparafasen, Unterskeptor Braunschweig hat ergeben, dass der inzwischen aus dem Leben geschiedene Rezeptor Otto selbst unter schwerstem Missglück auch von zahlreichen Sparern gescheitert. Der Landrat von Waldbom macht bekannt, dass die dem Otto von den Sparern anvertrauten Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit verhältnismäßig zu Schulden kommen lassen. Die Ausführung, sowie die mehrtägige Verdeckung dieser Unterschlagungen ist dem Otto nur dadurch möglich gewesen, dass zahlreiche Sparer sich lediglich mit den von dem Rezeptor aufgestellten Interimsquittungen begnügt und es unterlassen haben, die Quittungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gegen die von der Hauptstelle auszusetzenden Sparfassbücher einzutauschen. Das Kreisparafastatut schreibt aber im § 14 ausdrücklich vor, dass das Sparfassbüro abgetragen werden muss, während die Sparfassbücher vollauf in dieser Zeit

Bauer Lier.

Zählung von Georg Höcker.
Mährisch verboten.

15)

Zudem war es Lier auch gar nicht recht Ernst mit der Belebung seiner jüngsten Tochter; bedachte er diese auch nur mit einer tiefen Zuneigung, so wünschte er ihre Thätigkeit in der Hauswirtschaft nicht destoweniger zu schätzen, und er verhielt gar keine Lust, sich jetzt schon dieser alten Sitten zu berauben, zumal da seine älteste Tochter ihn schon in wenigen Wochen endgültig verließ, um einem andern Haushofen in Zukunft vorzusehen. Die Haupttriebwerke seiner Handlungsweise waren einmal die liebe Neugier gewesen, die als so reich verschiedenen Geschäftsbüro persönlichen Lerner zu lernen — was doch Lier auf dem eigenen Reichthum gewiss stolz — und dann empfand er eine gewisse schadensfreie Besitztum darüber, seinem ihm ungemein unsympathischen Schwager durch den doch bald im Dorfe ruckartig werdenden Besuch der beiden einen gehörigen Vorstellungen zu können; wusste Lier doch ganz genau, daß es eine Leidenschaft des alten Generals war, seinen Sohn mit der jüngsten Tochter des Bauern verbunden zu wissen.

Den ganzen Tag über waren die beiden Holzhändler mit dem Bauern durch dessen reiche Besitzungen gewandert; sie hatten die weitverzweigten Felder in Augenschein genommen und den prächtigen Waldbewald, welchen Lier

mit besonderem Stolze sein Eigen nannte; wenn der Bauer indessen gehofft hatte, daß sie sich nunmehr in befriedigender Neuerung ergeben würden, so sah er sich allabendlich eben angenehm enttäuscht. Wie die beiden schon während der stundenlangen Wanderung nur verstohlene Bemerkungen mit einander ausgetauscht hatten, die nicht einmal besonders läufig gelautet, da sich mit der einen Hand über das aufgeschwemmte Bollmündgesicht. „Die Frau ist aus dem Hause — vor vier Wochen hab' ich sie begraben —, da mußt Ihr schon mit dem, was da ist, stets lieben nehmen.“

Hinweise-Ausgaben aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn W. Göttsch [Greifswald]. Herrn Ernst Ball [Greifswald]. Herrn Krämer [Greifswald]. Eine Tochter: Herrn August Jost [Aulam]. Herrn Bittendorf [Stralsund]. Herrn Adolf Köhl [Gr. Danziger].
Verlobt: Fr. Minni Pantermöller mit Herrn Gouard Domm [Stralsund-Göhrn]. Fr. Elisabeth Mls [M.-Stern]. Fr. Marie Segert mit Herrn Fritz Röß [Stralsund-Lendershagen].
Gestorben: Herr Georg Müller [Swinemünde]. Frau Hedwig Dahlke [Greifswaden]. Herr Heinrich Krohn [Grimmen]. Frau Johanna Lewerentz, geb. Beckmann [Greversdorf]. Frau Gustava Kahlow, geb. Bamberg [Stralsund]. Frau Louise Gläser, geb. Rambow [Stralsund]. Herr Joachim Mich [Barbewis]. Frau Bertha Krabbe [Richtenberg].

Weber's Vorbereitungs-Schule
für die Postgehilfen-Prüfung
Stettin, Deutscheschtr. 12. Prospekt frei.

Stettiner

landwirth. Institut
Stettin, Philippstrasse 73.

Ueberh. landw. Buchführ., Ausbildung v. Landwirthen,
Guts- u. Amtsscretär. in Buch-, Gesch.- u. Amtsführ.
nur d. ein. Fachmann, keinen Laien. Näh. im Prosp.

Die Modenwelt.

Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich:

24 Nummern mit 2000 Abbildungen,
15 Schnittmuster-Büsslagen mit 250
Muster-Vorzeichnungen, 12 große farbige
Modenbilder mit 80-90 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 m. 25 pf. =
75 kr.

Geschenkt durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Probe-
Nummern gratis und franco bei der Expedition.
Berlin W. 35. — Wien 1. Operng. 3.

Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

Erbtheilungthalber

flossen folgende, anno Radcliffe der Witwe Albrecht gehörige, in Gary a. D. belegene Grundstücke durch den Unterzeichneten fehlend verkaufst werden:

- Das in der Großen Würzburger Nr. 315 belegene Grundstück zum ganzen Erbe, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, vielen Ställungen, großer Hoflage, den zugehörigen Oden- und Landstellen und einer Hespele von zusammen 12,25,20 ha.
- Zwei am Oberwerk belegene zweistöckige Futterbuden, angebaut an den Hofraum.
- Eine im großen Oderbrücke zwischen Kreuzfahrt und Bramberg belegene Weile von 1,25,10 ha.
- Das im Schreßfeld zwischen Trausse u. Schreßweg belegene Ackergrundstück von 21,29,17 ha. (81 Mrq.) in 11 Parzellen von verschiedener Größe. Diezelben sind zur Besichtigung mit Nummernziffern versehen.

In Alter wird ein öffentlicher Termin anberaumt werden.

Nähre Auskunft ertheile schon jetzt
Gary a/D., im Oktober 1892

Ludwig Baumgarten,
Lehrer,
Verwalter des Witwe Albrecht'schen Nachlasses.

Fischerei-
Verpachtung.

Am 1. Dezember d. J. wird die Fischerei auf den Sommersee, im Kreise Bütow belegen, gegen 1000 Hektar gross, auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet. Pachtbedingungen sind vom dem unterzeichneten See-
anthaltbeitzer geg. Einsendung von 10 Pf. Porto zu beziehen.

R. Gidde.

Musikinstrumente
kauf man aus erster Hand in der Fabrik von
L. P. Schuster in Warzenbach i. S.
Illustr. Kataloge umfangreich und postfrei:
A. Über alle Streich- und Blasinstrumente,
Füllern, Gitarren, Trommeln, Saiten, Br-
uststäbe etc.
B. Über Harmonicas, Spielhosen, Mußklarne.

Wer jetzt billig und gut
Pferde-Decken
kaufen will, der geh' in die erste Stettiner
Pferdedestofffabrik, jetzt Breitestr. Nr. 61 im früheren
Picard'schen Laden, Breitestr. Nr. 61.

Winterüberzieher,
Anzüge, Uhren zu verkaufen.

Leihhaus, Krautmarkt 1.

Bartenthiner Torf.

Vom Moore d. Herrn Baron v. Puttkammer empfängt die letzte diesjährige gute Ladung Torf und empfiehlt denselben ex kahn billigst vom Bartenthiner-
Werk, vis-à-vis dem alten Krankenhaus, Beteiligung, erbitte.

J. F. Dettmann, Hagenstr. 6.

Modellirbogen
für Lampenschirme
empfiehlt

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

An Händler preiswert abzugeben soeben ent-
geöffneter Wagon

Schweizer- und Sahnenfäße.

Chr. Julius Kober,
Neuer Markt 8.

Für Herrenschneiderei
eine soubor arbeitende Nähmaschine fast nur billig zu
verk. Bismarckstr. 19, Hof r. 3 Tr.

Kanarienhäuse
(sehr schöne Sänger)

find zu verkaufen Seidenungen nach außer-
halb vorstoss.

C. Sarnow, Grabow, Dinkstr. 1.

Ausverkauf
wegen Verzuges.

Das Lager von Billards
in Kugelbaum und Eichen, Tischbillard, Local-Billiard,
Schatz-Billiard, und neuen Billards mit all. Zubehör (L.
Format) zu jedem annehmbaren Preis zu verkaufen.

Billard-Handlung

Beringerstraße 3, Hof 1, am Bismarckplatz.

Birkens-Allee

find 2 Löden mit mehreren Wohnungen und reichlichen
Zubehör, für jedes Geschäft, insbesondere für Bäder und
Schlächter passend, möglich oder später billig zu ver-
mieten. Offerten unter H. 22 in der Expedition

z. B. B. Kugelplatz 3, erden.

VI. Weseler Geld-Lotterie

Große
Gewinn-Ziehung am 17. November 1892.

Ausschliesslich Geldgewinne ohne Abzug zahlbar.
Loose à 3 Mark (11 Looses = 30 Mark) mit Deutschem Reichs-
stempel verschenkt, empfiehlt

Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3,
und
Rob. Th. Schröder,
Stettin und Lübeck.

Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen.

Versand der Loose auch unter Nachnahme.

Gewinne:

1 zu 90000 = 90000 M.	1 zu 90000 = 90000 M.
1 " 4000 = 4000 ",	1 " 4000 = 4000 ",
1 " 10000 = 10000 ",	1 " 10000 = 10000 ",
1 " 7300 = 7300 ",	1 " 7300 = 7300 ",
2 " 5000 = 10000 ",	2 " 5000 = 10000 ",
4 " 3000 = 12000 ",	8 " 2000 = 16000 ",
10 " 1000 = 10000 ",	10 " 1000 = 10000 ",
20 " 500 = 10000 ",	40 " 300 = 12000 ",
300 " 100 = 30000 ",	500 " 50 = 25000 ",
1000 " 40 = 40000 ",	1000 " 30 = 30000 ",
2888 Gewinne = 342300 M.	2888 Gewinne = 342300 M.

2888 Gewinne = 342300 M.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpflegemittel.

Schönheit
der Zähne

Neu erfundene, unübertroffene
GLYCERIN-ZAHN-CRÈME

(sanitätsbehördlich geprüft)

K ALODONT F. A. Sarg's Sohn
& Co.

k. und k. Hoflieferanten
in Wien.

Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnmädel. — Grösster Erfolg in allen Ländern.

(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Probetuben gratis.)

Zu haben bei den Apothekern und Parfumeurs etc., 1 Tube 20 Pf.

General-Del. J. D. Riedel, Berlin; Zahn & Co., Nürnberg.

Henkel's Bleich-Soda.

Bestes im Gebrauch billigstes Waschmittel. Wir
warnen vor Nachahmungen, welche fast werth-
los und schädlich für die Wäsche sind.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Paul Reuss,
Artern (Prov. Sachsen)
langjährige Spezialität:
Viehfutter-Dämpfapparate
in vorzüglichster bestbewährtester
Ausführung.
Überraschende Leistung. Langjährige Garantie.
Nohrsystem des Kessels behufs gründlicher Reinigung ausziehbar!
Billige Preise.

Preislisten unentgeltlich.

Lebensversicherung.

Für thalaktische und gebüttelte Herren jedes Standes, insbesondere erfahrene Lebensversicherungs-Agenten oder Anhänger bietet sich Gelegenheit, bei einer ersten deutschen Gesellschaft mit festem Gehalt, Spesen und Provision dortige Stellung als

Inspectionsbeamte

zu erwerben, welche bei entsprechenden Leistungen dauernde
Reisen werden um Meldungen mit Lebensversicherung und
Reisen, wenn möglich auch Photographie an.

Rudolf Rosse, Berlin SW. unter J. O.
543 erfuht.

Wer jetzt billig und gut

Pferde-Decken kaufen will, der geh' in die erste Stettiner

Pferdedestofffabrik, jetzt Breitestr. Nr. 61 im früheren

Picard'schen Laden, Breitestr. Nr. 61.

Winterüberzieher,

Anzüge, Uhren zu verkaufen.

Leihhaus, Krautmarkt 1.

Bartenthiner Torf.

Vom Moore d. Herrn Baron v. Puttkammer empfängt die letzte diesjährige gute Ladung Torf und empfiehlt denselben ex kahn billigst vom Bartenthiner-Werk, vis-à-vis dem alten Krankenhaus, Beteiligung, erbitte.

J. F. Dettmann, Hagenstr. 6.

Modellirbogen

für Lampenschirme

empfiehlt

R. Grassmann, Kohlmarkt 10.

An Händler preiswert abzugeben soeben ent-
geöffneter Wagon

Schweizer- und Sahnenfäße.

Chr. Julius Kober, Neuer Markt 8.

Für Herrenschneiderei

eine soubor arbeitende Nähmaschine fast nur billig zu
verk. Bismarckstr. 19, Hof r. 3 Tr.

Kanarienhäuse (sehr schöne Sänger)

find zu verkaufen Seidenungen nach außer-
halb vorstoss.

C. Sarnow, Grabow, Dinkstr. 1.

Ausverkauf wegen Verzuges.

Das Lager von Billards

in Kugelbaum und Eichen, Tischbillard, Local-Billiard,
Schatz-Billiard, und neuen Billards mit all. Zubehör (L.
Format) zu jedem annehmbaren Preis zu verkaufen.

Billard-Handlung

Beringerstraße 3, Hof 1, am Bismarckplatz.

Birkens-Allee

find 2 Löden mit mehreren Wohnungen und reichlichen
Zubehör, für jedes Geschäft, insbesondere für Bäder und
Schlächter passend, möglich oder später billig zu ver-
mieten. Offerten unter H. 22 in der Expedition

z. B. B. Kugelplatz 3, erden.

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 187. Kgl. Preuß. Klasse-Lotterie
vom 26. Oktober.

Die Nummern, bei denen nichts bemerk't ist, erhalten
den Gewinn von 210 Mark.

Ohne Garantie.

A. Vormittags-Ziehung.

50 78 442 73 504 12 14 613 703 97 1100 52
(300) 84 220 (300) 54 367 536 638 62 805 74
1017-24 79 316 529 38 83 615 898 949 86 3126
38 66 98 218 412 56 -588 637 64 747 645
(1500) 43 84 92 407 95 (500) 280 301 427
580 608 727 867 939 5260 319 480 92 545 743
70 679 129 250 383 442 49 636 54 724 58 89
621 918 53 7000 13 268 345 (300) 8124 230 43
364 98 477 633 711 18 24 837 963 (300) 9080 (3000)
100 300 86 748 803 18 1107 141 230 43
537 88 741 98 311 200 28 16 442